

Report des Komitees für Nomina Conservanda, Ambigua, Inversa und Mutata: 1

– Wolfgang Willner, Georg Grabherr, Jens Pallas und Heinrich Weber –
Deutsche Version: Jens Pallas

Anmerkung zur deutschen Version: In Zweifelsfällen maßgeblich ist die englische Originalversion: WILLNER, W., GRABHERR, G., PALLAS, J. & WEBER, H. E. (2011): Report of the Committee for Nomina Conservanda, Ambigua, Inversa and Mutata: 1. – *Phytocoenologia* 41(1): 59–70.

Zusammenfassung

Mit der dritten Auflage des Internationalen Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur wurde ein spezielles Komitee etabliert, um eine Entscheidung der Nomenklaturkommission über eingereichte Vorschläge für *nomina ambigua*, *nomina inversa*, *nomina mutata* und *nomina conservanda* zu erleichtern und zu beschleunigen. Wir legen hier den ersten Report dieses Komitees vor. Im ersten Teil der Arbeit wird ein kurzer Überblick über die Hauptprobleme mit jeder einzelnen dieser vier Kategorien gegeben. Im zweiten Teil werden 19 Vorschläge diskutiert und eine Empfehlung gegeben, ob der Vorschlag akzeptiert oder abgelehnt werden sollte. Autoren, die einen Vorschlag an die Nomenklaturkommission senden möchten, werden gebeten, diesen Report als Richtlinie zu nutzen.

Abstract: Report on the Committee for Nomina Conservanda, Ambigua, Inversa and Mutata: 1

With the 3rd edition of the International Code of Phytosociological Nomenclature, a special Committee was established to facilitate and accelerate the decision of the Nomenclature Commission on submitted proposals for *nomina ambigua*, *nomina inversa*, *nomina mutata*, and *nomina conservanda*. Here we present the first report of this Committee. In the first part of the paper, a short overview of the major problems related with each of the four categories is given. In the second part, 19 proposals are discussed together with a recommendation whether the proposal should be accepted or rejected. Authors who wish to submit a proposal to the Nomenclature Commission are asked to use this report as a guideline.

Keywords: Nomenclature, *nomen ambiguum*, *nomen inversum*, *nomen mutatum*, *nomen conservandum*, syntaxonomy.

1. Einleitung

Der Internationale Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur (im Folgenden als der „Code“ bezeichnet), basiert auf zwei Hauptprinzipien: dem Prioritätsprinzip und der Typusmethode (WEBER et al. 2000, 2001). Beide sind etabliert, um Stabilität zu erreichen und die eindeutige Anwendung von Syntaxa-Namen sicherzustellen. Um die Beibehaltung oder Wiedereinsetzung irreführender Namen oder die Verwerfung von wohlbekannten und lange akzeptierten Namen aufgrund strenger Anwendung der Regeln zu vermeiden, sieht der Code die Möglichkeit vor, *nomina ambigua* (Art. 36), *nomina inversa* (Art. 42), *nomina mutata* (Art. 45) und *nomina conservanda* (Art. 52) zu etablieren. Die Anwendung dieser Kategorien erfordert eine bestimmte Abfolge von Vorgehensweisen der Nutzer des Code wie auch der Nomenklaturkommission, die in den entsprechenden Artikeln geregelt werden. Die Veröffentlichung eines *nomen ambiguum*, *nomen inversum*, *nomen mutatum* oder *nomen conservandum* bleibt provisorisch, bis die Nomenklaturkommission es akzeptiert oder ablehnt. Um die Entscheidung der Nomenklaturkommission zu beschleunigen und zu erleichtern, wurde ein spezielles Komitee etabliert, und die Autoren wurden gebeten, eine Ausfertigung ihrer Vorschläge an dieses Gremium zu senden. Anleitungen zu den Vorschlägen und eine Liste der möglicherweise benötigten, sie stützenden Dokumente werden im Code gegeben (WEBER et al. 2000: 764). Die angenommenen und die abgelehnten Vorschläge

werden als Anhänge des Code veröffentlicht, und nach der Veröffentlichung eines *nomen ambiguum*, *nomen inversum*, *nomen mutatum* oder *nomen conservandum* in einem dieser Anhänge ist seine Anwendung obligatorisch.

Das ist die Theorie. In der Praxis jedoch haben sich die Dinge in geringfügig anderer Weise entwickelt. Bisher haben nur wenige Autoren Vorschläge an das Komitee gesandt, und in den meisten Fällen waren die beigelegten Dokumente nicht ausreichend für eine endgültige Entscheidung. Mittlerweile ist die pflanzensoziologische Literatur übersät mit provisorischen *nomina ambigua proposita*, *nomina inversa proposita*, *nomina mutata proposita* und *nomina conservanda proposita*, meistens ohne oder mit nur marginaler Diskussion der Gründe für die Vorschläge. Offensichtlich sind sich viele Autoren bei der Anwendung der oben erwähnten Artikel nicht der vielen Fallstricke bewusst. Im Folgenden möchten wir einen kurzen Überblick über die Hauptprobleme mit jeder einzelnen der vier Kategorien geben. Anschließend listen wir einige der an das Komitee übermittelten Vorschläge auf und diskutieren sie, zusammen mit einer Empfehlung, ob der Vorschlag akzeptiert oder abgelehnt werden sollte.

Die vorliegende Arbeit ist als Richtschnur gedacht für Autoren, die einen Vorschlag an die Nomenklaturkommission übermitteln möchten. Der Autor des Vorschlages sollte grundsätzliche Informationen über die beteiligten Syntaxa und Namen geben, eingeschlossen Erörterungen zur Gültigkeit, zum Datum und zur Typisierung. Eine Stellungnahme für beide Fälle, für und gegen eine Verwerfung/Änderung/Konservierung muss beigelegt sein. Falls es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Materie zu behandeln, sollten die Vorschlagenden ihre Implikationen erläutern und die Gründe für die von ihnen selbst bevorzugte Lösung darlegen. Vorschläge, die diese Standards nicht erfüllen, können vom Komitee nicht behandelt werden. Die Liste der eingereichten Vorschläge wird in Folgeberichten fortgesetzt werden.

2. Verwerfung, Korrektur und Konservierung syntaxonomischer Namen

Ein nach den formalen Anforderungen des Code gültig veröffentlichter Name darf nicht verworfen oder korrigiert werden, nur weil er als wenig angemessen für das Syntaxon angesehen wird (Art. 29a, Art. 40a). Jedoch sieht der Code auch einige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel vor (s. Art. 29b, Art. 35, Art. 41). Für den Zweck der vorliegenden Arbeit sind Art. 43 und Art. 44 von besonderer Bedeutung: Wenn der Name eines Syntaxons auf einer Fehlbestimmung des namengebenden Taxon beruht oder auf einem Taxon-Namen, der in einem falschen Sinne gebraucht wird, dann muss der Syntaxon-Name korrigiert werden (Art. 43). Eine Korrektur im Sinne dieses Artikels liegt auch dann vor, wenn der Name einer Sammelart ersetzt wird durch den Namen einer eng definierten Art innerhalb des Aggregates. Ein solcher Fall ist daher nicht wählbar als *nomen mutatum* (s. u.). Es sollte beachtet werden, dass Art. 43 nicht erlaubt, einen Art-Namen durch den Namen eines infraspezifischen Taxons zu ersetzen oder umgekehrt. Ein spezieller Fall eines *nomen correctum* wird in Art. 44 geregelt: Wenn ein namengebender Taxon-Name nach den Regeln des International Code of Botanical Nomenclature (ICBN, McNEILL et al. 2007) als jüngeres Homonym verworfen wird, muss er durch einen anderen Namen für dasselbe Taxon ersetzt werden. Der ersten wirksam veröffentlichten Wahl muss gefolgt werden. In allen bisher erwähnten Fällen ist kein Handeln der Nomenklaturkommission notwendig.

Autoren sollten sorgfältig überprüfen, ob ein Syntaxon-Name gültig veröffentlicht und legitim ist, bevor sie ein *nomen correctum* veröffentlichen. Im Falle von Syntaxa oberhalb des Assoziationsranges muss die Gültigkeit aller untergeordneten Syntaxa, die in der Originaldiagnose angeführt wurden (mindestens aber des Typus-Syntaxons), nachgewiesen werden. Dasselbe gilt natürlich für Vorschläge, die ein *nomen ambiguum*, *nomen inversum*, *nomen mutatum* oder *nomen conservandum* betreffen. Ein beträchtlicher Anteil der eingereichten *nomina mutata proposita* erwies sich nach Überprüfen der beigelegten Kopien der Originaldiagnosen als ungültig nach Art. 2b, 3a, 3b oder 5.

Nomina ambigua

Art. 36 des Code wird häufig genutzt, um Namen loszuwerden, die nach dem Prioritätsprinzip einen gut etablierten, aber jüngeren Namen bedrohen. In den meisten Fällen wäre jedoch Art. 52 (*nomina conservanda*) der angemessenere, um das Problem zu behandeln. In der Tat können alle Fälle, wo Art. 36 anwendbar ist, auch mit Art. 52 gelöst werden. Das Konzept der *nomina ambigua* ist beschränkt auf Fälle, in denen ein Name von den meisten Autoren in einem falschen, *seinen Typus ausschließenden* Sinne gebraucht wurde. Daher sind alle Fälle, in denen der namengebende Typus *nicht* von der überwiegenden Mehrheit der Autoren ausgeschlossen wurde, nicht akzeptabel als *nomina ambigua*, egal wie irreführend der Name sein mag oder wie unpassend er in der Vergangenheit gebraucht wurde.

Nomina inversa

Wenn ein Syntaxon-Name aus zwei Taxon-Namen gebildet wird, von denen eines dominant ist oder zur höchsten Schicht gehört, dann hat der Name dieses Taxons an zweiter Stelle zu stehen (Art. 10b). Das Konzept der *nomina inversa* ist etwas verschieden von den anderen drei hier behandelten, weil der Code verlangt, dass Namen, die nicht nach der erwähnten Regel gebildet sind (z. B. der Name *Quercu-Lithospermetum* Braun-Blanquet 1929), invertiert werden *müssen* (Art. 42). Der letztere Artikel jedoch verlangt, einen Vorschlag an die Nomenklaturkommission einzusenden „mit Gründen für die entsprechende Inversion“. Gleichzeitig legt Art. 10b fest, dass am oder nach dem 1.1.2002 veröffentlichte und nicht mit der Regel übereinstimmende Namen sogar ungültig sind (s. auch Art. 3k). Offensichtlich ist in diesem Punkt der Code logisch widersprüchlich: Wenn es einen objektiven Maßstab gibt, ob die namengebenden Taxa in der richtigen Reihenfolge stehen oder nicht, wäre eine automatische Inversion der unrichtigen Namen angemessen, und kein Handeln der Nomenklaturkommission wäre notwendig (analog zu Art. 41, der die Korrektur orthographischer Irrtümer regelt). Falls auf der anderen Seite eine solche Entscheidung eine subjektive Wahl mit sich bringt, wäre keine objektive Beurteilung der Gültigkeit neuer Namen möglich. Probleme ergeben sich besonders in Fällen, wo beide namengebende Taxa derselben Schicht angehören und keines von ihnen klar das dominante ist. Die nächste Auflage des Code sollte eine eindeutige Regel für die korrekte Reihenfolge der namengebenden Taxa vorsehen, während *nomina inversa* den Fällen vorbehalten bleiben sollten, in denen ein Name in einer Form zu erhalten ist, die dieser allgemeinen Regel entgegensteht. Für den Moment werden Entscheidungen über Vorschläge für *nomina inversa* zurückgestellt.

Nomina mutata

Art. 45 des Code sieht die Möglichkeit vor, Syntaxon-Namen an Änderungen in der taxonomischen Literatur anzupassen. Falls ein Syntaxon-Name aus einem Sippennamen gebildet ist, der in der wichtigsten taxonomischen und floristischen Literatur der letzten 20 Jahre nicht mehr als korrekter Name akzeptiert wird, kann der Nomenklaturkommission mit entsprechender Begründung vorgeschlagen werden, diesen Namen der zeitgemäßen taxonomischen Literatur anzupassen. Das offensichtlichste Problem mit diesem Artikel ist, darüber zu entscheiden, was „die wichtigste taxonomische und floristische Literatur der letzten 20 Jahre“ ist. Sicherlich muss man alle nationalen Floren einschließen. In manchen Ländern sind jedoch mehr als 20 Jahre alte Floren noch in Gebrauch. Sollte man sie unbeachtet lassen? Und was ist mit Regionalfloren und taxonomischen Monographien?

Autoren von Vorschlägen für *nomina mutata* müssen sorgfältig überprüfen, warum der ehemals gebrauchte Name in die Synonymie verwiesen wird. Im Allgemeinen können nomenklatorische Änderungen in zwei Gruppen unterteilt werden: (1) Änderungen aus rein nomenklatorischen (d. h. formalen) Gründen, (2) Änderungen wegen neuer taxonomischer Konzepte (d. h. wissenschaftliche Gründe). In der ersten Kategorie ist Priorität der häufigste Grund, aber auch Konservierung und Verwerfung von Taxon-Namen als *nomina conservanda* bzw. *nomina rejicienda* nach ICBN. Besondere Aufmerksamkeit ist Fällen zu widmen, wo ein Sippenname als jüngeres Homonym verworfen wird, weil in solchen Fällen eine Korrektur des Syntaxon-Namens nach Art. 44 erfolgen muss (s. z. B. Vorschläge 10–11).

Falls ein Taxon-Name ersetzt wurde, weil er in einer Weise gebraucht wurde, die seinen nomenklatorischen Typus ausschließt, ist eine Korrektur nach Art. 43 notwendig (s. z. B. Vorschlag 15). Neben solchen Fällen wird ein *nomen mutatum propositum* akzeptiert werden, falls gezeigt werden kann, dass die nomenklatorische Änderung des Taxon-Namens aus rein formalen Gründen erfolgt, auch wenn einige Floren den inkorrekten Taxon-Namen weiterhin gebrauchen (s. z. B. Vorschlag 5).

Schwieriger ist die Situation, wenn eine nomenklatorische Änderung wegen neuer taxonomischer Konzepte erfolgt, weil die taxonomische Behandlung von Pflanzensippen teilweise der persönlichen Beurteilung des Autors unterliegt. Dasselbe Taxon kann von einem Autor als Species behandelt werden, von einem anderen als Subspecies (oder noch tiefere Rangstufe). Unterschiedliche Auffassungen über die Rangstufe einer Pflanzensippe sind daher eine wesentliche Quelle nomenklatorischer Änderungen. Dies ist jedoch nicht ein Fall für Art. 45, sondern für Art. 43, der die Möglichkeit vorsieht, einen Syntaxon-Namen in der Weise zu korrigieren, dass der Name einer breit definierten Art ersetzt wird durch den Namen eng definierten Art. Empfehlung 43A bittet die Autoren, eine Korrektur nicht weiter zu verfolgen, wenn einem Taxon die spezifische Rangstufe nicht regelmäßig in gängigen Floren zuerkannt wird, jedoch bleibt unklar, ob einem gültig veröffentlichten *nomen correctum* auch dann gefolgt werden muss, wenn die für die Korrektur gebrauchte eng definierte Art nicht allgemein akzeptiert wird. Einige Mitglieder des Komitees argumentieren, dass in einem solchen Fall die Korrektur ignoriert und der ursprüngliche Syntaxon-Name beibehalten werden darf.

Eine andere und vielleicht die häufigste Quelle für Änderungen von Artnamen sind Änderungen in der Umschreibung von Gattungen. In einigen Fällen beinhalten solche Änderungen praktisch kein subjektives Element und werden nach einer Weile allgemein akzeptiert. Die Überstellung der Art *Asperula odorata* in die Gattung *Galium* beispielsweise wurde allgemein akzeptiert, und die Art wird nun unter dem Namen *Galium odoratum* in allen gängigen Floren behandelt. In einem solchen Fall können wir annehmen, dass der alte Name für immer verschwunden ist, und die Mutation des Syntaxon-Namens *Asperulo odoratae-Fagetum* in *Galio odorati-Fagetum* kann ohne Zögern akzeptiert werden (s. Vorschlag 18). Jedoch ist in vielen Fällen die Abgrenzung der Gattungen zumindest teilweise die persönliche Sicht des Autors, je nachdem, ob er ein breiteres oder ein engeres Gattungskonzept bevorzugt. Konsens unter den Floren ist kaum jemals erreicht worden, und es besteht nicht viel Hoffnung, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Es gibt zahllose Beispiele variabler Behandlungen von Gattungen, z. B. *Phyllitis* (in *Asplenium* eingeschlossen oder nicht), *Hepatica* (in *Anemone* eingeschlossen oder nicht), *Pseudolysimachion* (in *Veronica* eingeschlossen oder nicht) usw. In einigen Fällen hat die taxonomische Behandlung der Gattungen viele Jahrzehnte lang oszilliert zwischen dem engen und dem breiten Konzept, und selbst wenn alle Floren einem bestimmten Konzept 20 Jahre lang gefolgt sind (was jedoch sehr unwahrscheinlich ist), gibt es keine Garantie, dass das Pendel in naher Zukunft nicht einmal mehr in die Gegenrichtung umschlägt. Insbesondere variiert die Tradition der Gattungskonzepte zwischen verschiedenen Ländern (mit einem allgemeinen Trend von breiter definierten Gattungen in Westeuropa zu enger definierten in Osteuropa).

Nomina conservanda

Die Möglichkeit, Namen ohne Rücksicht auf ihre Priorität zu schützen, wurde in der dritten Auflage des Code neu eingeführt, und es ist ziemlich populär geworden, provisorische *nomina conservanda proposita* in der pflanzensoziologischen Literatur zu gebrauchen. Nach Art. 52 muss ein Name drei Kriterien erfüllen, um als *nomen conservandum* wählbar zu sein: (1) Er muss allgemein gebraucht werden in der Literatur, (2) er muss gültig veröffentlicht sein und (3) er muss in Übereinstimmung mit dem nomenklatorischen Typus angewendet werden. In Analogie zur Botanischen Nomenklatur werden akzeptierte *nomina conservanda* automatisch konserviert gegen alle anderen Namen derselben Rangstufe, die auf demselben Typus basieren (homotypische Synonyme), gegen alle älteren Homonyme und gegen jene Synonyme, die im Appendix des Code festgeschrieben werden.

Der einfachste Fall ist der, dass ein allgemein gebrauchter, gültig veröffentlichter Name zu schützen ist gegen einen älteren, aber nicht allgemein gebräuchlichen. Es ist jedoch nicht ungewöhnlich, dass dasselbe Syntaxon zwei oder mehrere Synonyme hat, die im gängigen Gebrauch sind (besonders wenn das Syntaxon in verschiedenen Ländern auftritt). In manchen Fällen mag es gute Gründe geben, vom Prioritätsprinzip abzuweichen, beispielsweise weil der ältere Name extrem irreführend wäre (dies kann der Fall sein, wenn der Name für ein Syntaxon beschrieben wurde, das nach Revision eine ganz andere Umschreibung bekommen hat), oder weil der von der Mehrheit der Autoren angewendete Name geschützt werden soll. Ein solcher Vorschlag muss jedoch mit allen Pros und Contras diskutiert werden (s. z. B. Vorschlag 18), und im Zweifelsfall überwiegt das Prioritätsprinzip alle anderen Überlegungen.

Nach dem aktuellen Code ist eine Konservierung eines allgemein gebrauchten Namens nicht möglich, wenn er sich als ungültig herausstellt. Als eine Ausnahme werden vor dem 1.1.1936 veröffentlichte Assoziationsnamen der Uppsala-Schule als gültig veröffentlicht betrachtet, falls sie als *nomina conservanda* akzeptiert werden (s. auch Vorschlag 19). Ein besonderes Problem kommt auf bei Namen, denen eine Originaldiagnose beigegeben ist, die nicht klar die Forderungen des Art. 2b erfüllt. Zahlreiche Namen von Verbänden, Ordnungen und Klassen sind in älteren Tagen veröffentlicht worden, denen die bibliographisch vollständigen Verweise auf die Syntaxa-Namen untergeordneter Rangstufen fehlen (z. B. BRAUN-BLANQUET & TÜXEN 1943, KLIKA & HADAČ 1944, TÜXEN 1950, 1955, EGGLEER 1952, DOING 1962, OBERDORFER et al. 1967). Obwohl auf die Originaldiagnose der zitierten Namen in vielen Fällen rückgeschlossen werden kann, (PALLAS 1997: 247, WILLNER & GRABHERR 2007: 221ff.), folgt die Mehrheit der Autoren einer ziemlich formalistischen Interpretation des Art. 2b, indem sie alle diese Namen als *nomina nuda* verwirft. Unter den mannigfaltigen Problemen, die häufig durch spätere Validierung entstehen, sind (1) Typisierung mit ziemlich untypischen Aufnahmen oder Syntaxa, (2) höhere Syntaxa basierend auf jüngeren Homonymen wegen mehrfacher Validierungen desselben Namens und (3) eine Inflation von „ex“ in den Autorzitat (s. Empfehlung 51A). Die validierenden Autoren waren sich gewöhnlich der Tatsache nicht bewusst, dass der Name, den sie gebrauchten, [bis dahin] nicht gültig veröffentlicht worden war (oder sie konnten sich dessen nicht bewusst sein, weil der Code zu der Zeit noch nicht etabliert war). Viele Fälle könnten durch eine Nachbesserung von Art. 2b gelöst werden, die unterschiedliche Regularien vorsieht für Namen, die vor der ersten Auflage des Code und für Namen, die nach der ersten Auflage des Code veröffentlicht wurden. (s. auch Art. 32.5. und 32.6 ICBN, MCNEILL et al. 2007). Jedoch werden, selbst wenn eine solche Nachbesserung in der nächsten Auflage des Code akzeptiert wird, Zweifelsfälle aufkommen, die ein Handeln der Nomenklaturkommission erforderlich machen, um die Anwendung von Namen zu stabilisieren.

3. Liste der Vorschläge

(1) Den Namen *Luzulo-Quercetum sessilis* Hiltzer 1932 nom. amb. prop. zu verwerfen.

Vorgeschlagen von E. Oberdorfer (Brief an J. Moravec, 19.1.1997).

Luzulo-Quercetum sessilis Hiltzer 1932: 9. – Typus: HILTZER l. c. (Holotypus).

Dieser Name wurde von HILTZER (1932) in der Form „*asociace Quercus sessilis-Luzula nemorosa (albida)*“ veröffentlicht, mit einer einzelnen Aufnahme. Er wird verwendet für azidophytische Eichenwälder von südtemperat-europäischer Verbreitung.

Während die Originaldiagnose ziemlich klar ist, wirft die Form des Namens mehrere Nomenklaturprobleme auf. Er wird gebildet aus den zwei unveränderten Pflanzennamen *Quercus sessilis* Ehrh. und „*Luzula nemorosa*“. Für die letztere wird als Synonym *L. albida* DC. in Klammern angegeben. Da *L. nemorosa* E. Mey. 1849 (= *L. albida* DC.) als jüngeres Homonym von *L. nemorosa* Baumg. 1817 verworfen wird, ist eine Korrektur aller auf diesem Pflanzennamen basierenden Namen notwendig (Art. 44). Jedoch scheint das Epithet in Klammern zwei homotypische gleichaltrige Namen zu etablieren (*Luzulo nemorosae-Quercetum sessilis* und *Luzulo albidae-Quercetum sessilis*) oder könnte sogar als Korrektur im Sinne von Art. 44 interpretiert werden. In jedem Fall ist der Name ein Kandidat für ein *nomen inversum* wie auch ein *nomen mutatum* (*Luzulo luzuloidis-Quercetum petraeae* nom. invers. et mut. prop.).

HILITZER's Name wurde zur Zeit seiner Veröffentlichung kaum wahrgenommen. Stattdessen wurde der Name *Genisto tinctoriae-Quercetum petraeae* Klika 1932: 335 (originale Form: asociace *Quercus sessiliflora-Genista tinctoria*; Typus: KLIKA l. c. Tab. p. 336/337, Aufn. 2, Lectotypus PALLAS 1996: 57) häufig für dieselbe Pflanzengesellschaft gebraucht. KLIKA (l. c.: 334) identifizierte seine Assoziation (für die er mehrere illegitime alternative Namen schuf) mit dem *Quercetum medioeuropaeum* Braun-Blanquet 1932 nom. illeg. (Art. 34), einem eher von *Quercus robur* als von *Quercus petraea* dominierten Gesellschaftstyp. In der Tabelle, die acht Aufnahmen enthält, unterschied KLIKA nicht zwischen den beiden Eichenarten.

KNAPP (1942: 51) etablierte den Namen „*Querceto-Luzuletum nemorosae*“ (nicht wirksam veröffentlicht und ohne ausreichende Originaldiagnose, Art. 1 & 7), sehr wahrscheinlich ohne den älteren Namen von HILITZER zu kennen. In sein breites Assoziationskonzept schloss er nicht nur azidophytische Eichenwälder der meisten Teile Zentraleuropas ein, sondern auch azidophytische Buchenwälder. KNAPP veröffentlichte den Namen *Luzulo nemorosae-Quercetum* wirksam erst im Jahr 1948 (KNAPP 1948: 61), jedoch wiederum ungültig, da er von nur drei Arten die Stetigkeit angab (Art. 7).

Der Name *Luzulo-Quercetum* Passarge 1953 (Neotypus PALLAS 2002: 151) bezog sich auf KNAPP und nicht auf HILITZER's Namen, welcher PASSARGE in 1953 unbekannt war (pers. Mitt. PASSARGE an J. PALLAS 1996, s. auch Literaturhinweis auf KNAPP 1948 in PASSARGE 1953: 551). Auch OBERDORFER folgte dem Konzept von KNAPP in den frühen Jahren. Sein *Querceto-Luzuletum collinum* (1952: 26) wurde später eingegliedert in das *Melampyro-Fagetum* Oberdorfer 1957: 490 (Lectotypus WILLNER 2002: 409). Verwirrung könnte von R. & Z. NEUHÄUSL (1967) gestiftet worden sein, die HILITZER's Diagnose kannten und versuchten, sie in eine Assoziation mit dem *Luzulo-Quercetum* Passarge 1953 zu zwingen. Die Diagnose von PASSARGE ist jedoch nicht „zu eng gefaßt“ (R. & Z. NEUHÄUSL 1967: 10), sondern bezieht sich einfach auf einen anderen Waldtyp als HILITZER's.

OBERDORFER (briefl.) argumentiert, dass der Name *Luzulo-Quercetum* mehrdeutig geworden sei, da er für Waldgesellschaften gebraucht wurde, die entsprechend den gängigen syntaxonomischen Konzepten verschiedenen Assoziationen angehören. Er schlägt daher vor, den Namen als *nomen ambiguum* zu verwerfen. Alle syntaxonomischen Bearbeitungen der letzten 20 Jahre (PALLAS 1996: 53 mit Details, HÄRDTELE et al. 1997, MORAVEC 1998, WILLNER & GRABHERR 2007) gebrauchen jedoch HILITZER's Namen im korrekten Sinne. Auf der anderen Seite ist die Originaldiagnose des Namens *Genisto tinctoriae-Quercetum petraeae* Klika 1932 unklar und könnte nicht einmal zur selben Assoziation gehören wie HILITZER's Name.

In Anbetracht dieser Tatsachen empfiehlt das Komitee nicht die Verwerfung des Namens *Luzulo-Quercetum sessilis*.

Abstimmung: 0 pro, 4 contra (nicht empfohlen).

(2) Den Namen *Stipetalia calamagrostis* Oberd. & Seibert 1977 zu mutieren in *Achnatheretalia calamagrostis* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Izco (s. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 2002: 247).

Stipetalia calamagrostis Oberdorfer & Seibert in Oberdorfer 1977, Süddeutsche Pflanzenges. 1: 59. – Typus: *Stipion calamagrostis* Jenny-Lips ex Seibert in Oberdorfer 1977 (= *Stipion calamagrostis* Jenny-Lips ex Braun-Blanquet 1948: 38).

Die Ordnung *Stipetalia calamagrostis* umfasst thermophile Geröllgesellschaften auf Kalk in Europa.

Der Verband *Stipion calamagrostis* wurde von JENNY-LIPS (1930) etabliert, zusammen mit einer gültig veröffentlichten Assoziation *Stipetum calamagrostis* Jenny-Lips 1930. Unglücklicherweise publizierte er den Namen des Verbandes provisorisch, daher ist der Name *Stipion calamagrostis* Jenny-Lips 1930 ungültig (Art. 3b). RIVAS-MARTÍNEZ et al. (2002) schlagen vor, dass der Name von BRAUN-BLANQUET et al. (1952) validiert wurde. Diese Schlussfolgerung wird in Frage gestellt durch die Tatsache, dass bereits BRAUN-BLANQUET (1948: 38) den Namen *Stipion calamagrostis* als endgültig akzeptiert veröffentlichte. Letztere Arbeit, die in mehreren Teilen veröffentlicht wurde (mit den Literaturhinweisen im letzten Teil), hat dann jedoch wiederholt Zweifel bezüglich der Anforderungen des Art. 2b aufkommen lassen.

Die namengebende *Stipa calamagrostis* (L.) Wahlenb. wird in den meisten Floren und Check-Listen der vergangenen Jahrzehnte (z. B. EHRENDORFER 1973, TUTIN et al. 1980) als *Achnatherum calamagrostis* (L.) P. Beauv. behandelt. Dies ist ein gutes Beispiel für die Änderung eines Artnamens aufgrund neuer Abgrenzung von Gattungen. Die Gattung *Achnatherum* wurde in der Vergangenheit in *Stipa* eingeschlossen, und Hegi's Flora von Mitteleuropa folgt diesem Konzept noch immer (CONERT 1998: 404).

Während einige Mitglieder des Komitee argumentierten, man solle in diesem Fall der Mehrheit der Autoren folgen, betonten andere, dass die 3. Auflage von Hegi's Flora ein zu wichtiges Werk sei, als dass man es unbeachtet lassen sollte.
Abstimmung: 2 pro, 2 contra (nicht empfohlen).

(3–4) Die Namen *Caricion fuscae* Koch 1926 und *Caricetalia fuscae* Koch 1926 zu mutieren zu *Caricion nigrae* nom. mut. prop. und *Caricetalia nigrae* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Izco (s. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 2002: 253 f.).

Caricion fuscae Koch 1926: 20, 65. – Typus: *Caricetum fuscae* Koch 1926 (Lectotypus Art. 20).

Caricetalia fuscae Koch 1926: 20, 67. – Typus: *Caricion fuscae* Koch 1926 (Lectotypus Art. 20).

Der Name *Caricetalia fuscae* wird gewöhnlich für Sumpfgesellschaften auf sauren Böden (STEINER 1993, RODWELL et al. 2002) gebraucht.

Er wurde beschrieben von KOCH (1926) in seiner grundlegenden Arbeit über die Pflanzengesellschaften der nordöstlichen Schweiz. KOCH gebrauchte jedoch diesen Namen in einem ziemlich breiten Sinne, unter Einschluss von Vegetationseinheiten, die heute in mehreren (gewöhnlich drei) Ordnungen klassifiziert werden. In der Originaldiagnose umfasste die Ordnung zwei Verbände: *Caricion fuscae* und *Rhynchosporion albae*. Nach Art. 20 ist der erste der Lectotypus der Ordnung. KOCH (l. c.: 66) zählt sechs Assoziationen für das *Caricion fuscae* auf, von denen lediglich eine, das *Caricetum fuscae*, als Teil des Verbandes in aktuellen syntaxonomischen Schemata beibehalten wird, während die anderen Assoziationen gewöhnlich in das *Caricion davallianae* Klika 1934 und *Caricion lasiocarpae* Van den Bergen 1949 eingeordnet werden (s. z. B. STEINER 1993). Die Nomenklatur der Assoziation *Caricetum fuscae* Koch 1926 wird im Detail von DENGLER et al. (2004: 360) diskutiert. Sie kommen zum Schluss, dass die Typusaufnahme des *Caricetum fuscae* Koch 1926 (= *Caricetum fuscae* Beger 1922) nicht zu der Vegetationseinheit gehört, die als *Caricetum goodenowii* Braun 1915 in der Literatur bekannt ist, sondern zu einer Gesellschaft mäßig basenreicher Sümpfe, die viele Autoren nicht einmal als Teil des Verbandes *Caricion fuscae* betrachten würden. Daher könnten die Namen *Caricetum fuscae*, *Caricion fuscae* und *Caricetalia fuscae* Kandidaten für nomina ambigua sein.

Eine Konservierung des Namens *Caricetum fuscae* mit einem anderen Typus könnte eine Option darstellen. Das Komitee empfiehlt jedoch nicht, einen solchen Vorschlag einzureichen, bevor eine großmaßstäbliche syntaxonomische Revision der Sumpfgesellschaften Europas vorgelegt wurde.

DENGLER et al. (2004: 358) merken auch an, dass nach KIFFE (in WISSKIRCHEN & HAEUPLER 1998: 127) *Carex fusca* All. nicht identisch mit der zentraleuropäischen *Carex nigra* (L.) Reichard ist. Diese KIFFE zugeschriebene Feststellung kann nach dem Studium der angegebenen Literaturstelle nicht bestätigt werden [und auch nicht nach pers. Mitt. von K. Kiffe, der Übers.].

Keine Abstimmung (nicht entscheidungsreif).

(5) Den Namen *Limnanthemum nymphoidis* Bellot 1951 zu mutieren in *Nymphoidetum peltatae* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Izco (s. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 2002: 269) und von J. DENGLER (s. BERG et al. 2004: 587).

Limnanthemum nymphoidis Bellot 1951, Trab. Jard. Bot., Santiago de Compostela 4: 14. – Typus: nondum selectus?

Dieser Name wird für eine von *Nymphoides peltata* (S.G. Gmel.) O. Kuntze (= *Limnanthemum nymphoides* (L.) Hoffmanns. & Link) dominierte Gesellschaft des nährstoffreichen Süßwassers gebraucht. Sie ist hauptsächlich in submediterranen Gebieten verbreitet.

Die namengebende Art wurde ursprünglich als *Menyanthes nymphoides* L. beschrieben, dann jedoch in eine eigenständige Gattung überstellt. Da der Gattungsname *Nymphoides* Ség. 1754 Priorität hat über *Limnanthemum* Gmel. 1770, ist der korrekte Name der Art *Nymphoides peltata*.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(6) Den Namen *Quercion pubescenti-sessiliflorae* Br.-Bl. 1932 zu mutieren in *Quercion pubescenti-petraeae* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Izco (s. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 2002: 274).

Quercion pubescenti-sessiliflorae Braun-Blanquet 1932, Beih. Bot. Centralbl. 49, Ergbd. Drude-Festschr.): 8. – Typus: *Querceto-Lithospermetum* Braun-Blanquet 1932, l. c.: 15 (Lectotypus CHYTRÝ 1997, Folia Geobot. Phytotax. 32: 253).

Der Verband *Quercion pubescenti-sessiliflorae* umfasst thermophile Eichenwälder Zentral- und Südeuropas. Die namengebenden Arten sind *Quercus pubescens* Willd. und *Q. sessiliflora* Salisb., der letztere ist ein nom. illeg. Seit vielen Jahrzehnten gebrauchen alle Floren den korrekten Namen *Q. petraea*.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(7) Den Namen *Agropyro-Minuartion peploidis* Br.-Bl. & Tx. 1952 zu mutieren in *Agropyro-Honckenya peploidis* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Dengler (s. BERG et al. 2004: 587).

Agropyro-Minuartion peploidis Braun-Blanquet & Tüxen 1952: 248. – Typus: *Euphorbio-Agropyretum juncei* Braun-Blanquet & Tüxen 1952: 248 (Holotypus).

Dieser Verband wurde beschrieben für die Pioniervegetation auf Küstenvordünen der europäischen Atlantikküste.

Die Originaldiagnose enthält nur eine Assoziation, die daher der Holotypus des Verbandsnamens ist. BRAUN-BLANQUET & TÜXEN (1952) veröffentlichten die Assoziation und den Verbandsnamen mit dem Autorzitat „Tx. 1945 mskr.“ und gaben damit zu erkennen, dass beide Namen von Tüxen bereits 1945 unwirksam veröffentlicht worden waren (Art. 1). Die Erwähnung von TÜXEN mit dem Wort „ex“ ist in diesem Fall nicht nötig (Rec. 46D). Die namengebenden Arten sind *Agropyron junceum* (L.) P. Beauv. und *Minuartia peploides* (L.) Hiern (= *Honckenya peploides* (L.) Ehrh.). Die ziemlich eng definierte Gattung *Honckenya* Ehrh. (nur zwei Arten weltweit) wird von den meisten (wenn nicht von allen) gängigen Floren akzeptiert.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(8) Den Namen *Convolvuletalia sepium* Tx. 1950 zu mutieren in *Calystegietalia sepium* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Izco (s. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 2002: 252) und von J. DENGLER (s. BERG et al. 2004: 587).

Convolvuletalia sepium Tüxen 1950: 161 (nom. illeg., Art. 29b). – Typus: *Senecionion fluviatilis* Tüxen 1950: 162 (nom. illeg., Art. 29b) (Lectotypus MUCINA 1993, Die Pflanzenges. Österr. I: 231).

Der Name *Convolvuletalia sepium* wird gewöhnlich gebraucht für halbnatürliche ausdauernde Hochstaudengesellschaften an Flussufern und anderen Gewässern des temperaten Europa. Die namengebende *Convolvulus sepium* L. wird heute von den meisten Floren als *Calystegia sepium* (L.) R. Br. klassifiziert.

Die Ordnung *Convolvuletalia sepium* wurde von TÜXEN (1950: 161) etabliert, der zwei Verbände in diese Ordnung einschloss: *Convolvulo-Archangelicion litoralis* „Tx. 1950 prov.“ (nom. inval., Art. 3b) und *Senecionion fluviatilis* „Tx. (1947) 1950“. Für den letzteren werden zwei Synonyme angegeben: *Calystegion sepü* Tx. 1947 und *Convolvulion sepü* Oberdorfer 1949.

Der Verband *Calystegion sepü* Tüxen 1947: 276 wurde mit zwei gleichzeitig beschriebenen, in die Originaldiagnose eingeschlossenen Assoziationen veröffentlicht: (1) „*Convolvulus sepium-Cuscuta europea*-Ass.“, und (2) „*Petasites hybridus-Aegopodium podagraria*-Ass.“. Für die erste veröffentlichte TÜXEN eine Einzelaufnahme, die der Holotypus des Assoziationsnamens sein sollte. Jedoch ist nur eine der beiden namengebenden Arten (*Convolvulus sepium*) in der Aufnahme vorhanden, hingegen wird *Cuscuta europea* nur als in anderen Beständen derselben Gesellschaft vorkommend erwähnt (TÜXEN 1947: 130). Daher ist die „*Convolvulus sepium-Cuscuta europea*-Ass.“ ungültig veröffentlicht nach Art. 3f. Der Beschreibung der zweiten Assoziation ist eine Tabelle mit zwei Aufnahmen beigegeben. Beide namengebenden Arten der Assoziation (*Petasites hybridus* und *Aegopodium podagraria*) sind in der Tabelle vorhanden, die namengebende Art des Verbandes (*Convolvulus sepium* = *Calystegia sepium*) dagegen nicht (dies ist jedoch auch nicht nötig für die gültige Veröffentlichung der Assoziation). DENGLER et al. (2003: 615) argumentieren, dass der Verband *Calystegion sepü* Tüxen 1947 gültig veröffentlicht sei, weil die Originaldiagnose des ungültigen Assoziationsnamens (welche die namengebende Art des Verbandes enthält), dennoch Teil der Originaldiagnose des Verbandes sei und daher die Anforderungen des Art. 3f erfüllt seien; jedoch sei, als einzige gültig veröffentlichte Assoziation, die „*Petasites hybridus-Aegopodium podagraria*-Ass.“ der Holotypus des Verbandes. Darüber hinaus argumentieren DENGLER et al. (l. c.), dass „die Aufnahmen nicht die Originaldiagnose selbst sind, sondern nur einen Teil davon darstellen“. Wir stimmen diesem Standpunkt nicht zu. Unserer Meinung nach sind die Auf-

nahmen der einzige Teil der Originaldiagnose, der für nomenklatorische Fragen relevant ist. Die Diagnose eines ungültigen Assoziationsnamens muss als nicht veröffentlicht behandelt werden (s. Def. IV). Daher sind die „*Convolvulus sepium-Cuscuta europea*-Ass.“ wie auch der Verband *Calystegion sepii* ungültig veröffentlicht. Der Name „*Senecion fluvialis*“ (recte: *Senecionion fluvialis*) wird von TÜXEN (1947: 152) erwähnt, aber es ist nicht klar, ob dieser als Synonym für den Verband *Calystegion sepii* oder als eigenständiger Verband betrachtet wird. Daher ist der Name *Senecionion fluvialis* Tüxen 1947 ein *nomen nudum* und ebenfalls nicht gültig veröffentlicht. Der Name *Convolvulion sepii* Oberdorfer 1949 ist auch ein *nomen nudum*, weil keine Assoziationen für den Verband angegeben werden (OBERDORFER 1949: 14).

Von TÜXEN (1950) werden sieben Assoziationen in den Verband *Senecionion fluvialis* gestellt: (1) „*Convolvulus sepium-Cuscuta europea*-Ass. Tx. 1947“ (nom. inval., s. o.), (2) „*Aster salignus-Angelica archangelica*-Ass. Tx. et Firas 1950 (prov.)“ (nom. inval., Art. 3b), (3) „*Achillea cartilaginea-Cuscuta lupuliformis*-Ass. (Hueck 1930) Tx. 1950“, (4) „*Cuscuta Gronovii-Brassica nigra*-Ass. Volk 1950 prov.“ (nom. inval., Art. 3b), (5) „*Convolvulus sepium-Asperula aparine*-Ass. (Steffen 1931) Tx. 1950“, (6) „*Senecio fluvialis-Galega officinalis*-Ass. (Gogela 1910) Tx. 1950 prov.“ (nom. inval., Art. 3b) und (7) „*Rudbeckia laciniata-Solidago canadensis*-Ass. Tx. et Raabe 1950 prov.“ (nom. inval., Art. 3b). Die Gültigkeit der Assoziationen 3 und 5 kann im Lichte des Art. 2b hinterfragt werden: Die Arbeit von TÜXEN (1950) enthält keinerlei Bibliographie. Es gibt nur eine allgemeine Bemerkung auf Seite 96, dass die meisten Arbeiten in der Bibliographia Phytosociologica (eine von TÜXEN veröffentlichte bibliographische Reihe) zu finden seien, in der bibliographischen Übersichten der größeren pflanzensoziologischen Lehrbücher und in der Zeitschrift *Vegetatio*. Wenn wir eine strenge Interpretation des Art. 2b verfolgen, kann der Name *Senecionion fluvialis* Tüxen 1950 nicht als gültig veröffentlicht betrachtet werden, und das Gleiche gilt für die Ordnung *Convolvuletalia sepium*. Wenn wir andererseits die von TÜXEN gegebenen detaillierten Hinweise als ausreichend akzeptieren (Autor und Jahr, Bearbeitungsgebiet, ursprünglicher Name der Assoziation, Anzahl der Aufnahmen), dann ist der Name *Senecionion fluvialis* gültig, aber illegitim: Die Diagnosen der Assoziationen 3 und 5 beziehen sich ohne Ausnahme auf Strauch- und Waldgesellschaften, die von *Salix*- und *Populus*-Arten dominiert werden. TÜXEN's Absicht war es, die krautige Schleihergesellschaft und die holzige Komponente der alluvialen Gebüsche zu entflechten; er betrachtete die veröffentlichten Aufnahmen als einen Komplex aus zwei verschiedenen Gesellschaften. Die zitierten Diagnosen (z. B. *Salicetum* STEFFEN 1931) repräsentieren jedoch klar Gehölzgesellschaften. Daher sind die neuen Assoziationsnamen illegitim nach Art. 29b, und die Namen *Senecionion fluvialis* und *Convolvuletalia sepium* sind es ebenso.

Da aber von vielen Seiten die von Tüxen veröffentlichten Namen als ungültig betrachtet werden, sei darauf hingewiesen, dass die Namen *Convolvuletalia sepium* und *Senecionion fluvialis* auch nicht von MOOR (1958) validiert werden, wie von BERG et al. (2004) unterstellt wurde. MOOR schloss zwei Assoziationen in den Verband *Senecionion fluvialis* ein: *Impatienti-Solidaginetum* Moor 1958 und *Cuscuto-Convolvuletum* „Tx. 1947“. Die letztere Assoziation wird zwar von MOOR (1958) validiert, *Senecio fluvialis* jedoch wird weder in den Aufnahmen dieser beiden Assoziationen angegeben noch in irgendeinem anderen Teil der Originaldiagnose. Daher ist der Verband in MOOR's Arbeit ungültig nach Art. 3f, und die Ordnung *Convolvuletalia sepium* enthält keinen gültig veröffentlichten Verband (Art. 8).

Keine Abstimmung (Nomenklatur revisionsbedürftig).

(9) Den Namen *Staticetum limoniae* Christiansen 1927 zu mutieren in *Limonietum vulgare* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Dengler (s. BERG et al. 2004: 587).

Staticetum limoniae Christiansen 1927, Führer Heimatbücher 16: 38. – Typus: nondum selectus?

Der Name wird für eine temperate europäische Salzwiesengesellschaft gebraucht, die von *Limonium vulgare* Mill. (= *Static limonium* L.) dominiert wird.

Der Gattungsname *Static* L. (Typus: *Static armeria* L.) wird als homotypisches Synonym von *Armeria* Willd. nom. cons. verworfen (ICBN, App. III). Daher ist der korrekte Name der namengebenden Art *Limonium vulgare*. Andere auf dieser Art basierende Syntaxa-Namen (z. B. *Critbmo-Staticetea* Br.-Bl. 1952) sollten ebenfalls mutiert werden.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(10–11) Die Namen *Festucion maritimae* Christiansen 1927 und *Festucetum maritimae* Christiansen 1927 zu mutieren in *Puccinellion maritimae* nom. mut. prop. und *Puccinellietum maritimae* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Dengler (s. DENGLER et al. 2004: 372).

Festucion maritimae Christiansen 1927, Führer Heimatbücher 16: 27. – Typus: *Festucetum maritimae* Christiansen 1927 (Lectotypus Art. 20).

Festucetum maritimae Christiansen 1927, l. c.: 32. – Typus: Aufnahme auf p. 32 (Holotypus).

Der Verband *Festucion maritimae* wurde etabliert für Gesellschaften der Küstensalzmarschen des temperaten Europa. Die namengebende Art ist *Festuca maritima* (Huds.) Koch (= *Puccinellia maritima* (Huds.) Parl.).

Der Name *Festuca maritima* (Huds.) Koch wurde als jüngeres Homonym von *F. maritima* L. verworfen, daher kommt Art. 44 zur Anwendung. Die erste Wahl eines nicht-homonymen Taxon-Namens für sowohl den Verbands- als auch den Assoziationsnamen scheint *Puccinellia maritima* zu sein. Daher sind die korrekten Namen für den Verband und die Assoziation *Puccinellion maritimae* Christiansen 1927 nom. corr. bzw. *Puccinellietum maritimae* Christiansen 1927 nom. corr. Keine Mutation ist nötig.

Abstimmung: 0 pro, 4 contra (unnötig).

(12–14) Die Namen *Sphagnetalia medii* Kästner & Flößner 1933, *Sphagnion medii* Kästner & Flößner 1933 und *Sphagnetum medii* Kästner & Flößner 1933 zu mutieren in *Sphagnetalia magellanici* nom. mut. prop., *Sphagnion magellanici* nom. mut. prop. und *Sphagnetum magellanici* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Dengler (s. BERG et al. 2004: 587).

Sphagnetalia medii Kästner & Flößner 1933, Veröff. Landesver. Sächs. Heimatschutz 4: 16. – Typus:

Sphagnion medii Kästner & Flößner 1933 (Holotypus).

Sphagnion medii Kästner & Flößner 1933, l. c.: 16, 74. – Typus: *Sphagnetum medii* Kästner & Flößner 1933 (Lectotypus Art. 20).

Sphagnetum medii Kästner & Flößner 1933, l. c.: 81. – Typus: Table 14: 1 (Lectotypus STEINER 1992: 321).

Die Ordnung *Sphagnetalia medii* umfasst Moorgesellschaften subkontinentaler Regionen Europas.

Sphagnum medium Limpr. 1881 ist ein jüngeres Synonym von *S. magellanicum* Brid. 1797. Jedoch sind die Namen *Sphagnetalia medii*, *Sphagnion medii*, und *Sphagnetum medii* sämtlich illegitim nach Art. 29b, weil die namengebende Moosart nicht zur höchsten dominierenden, die Vegetationsstruktur bestimmenden Schicht gehört. In der Originaldiagnose (KÄSTNER & FLÖßNER 1933: Tabelle 14) erreichen höhere Gräser (*Eriophorum vaginatum*) und Zwergsträucher (*Calluna vulgaris*, *Empetrum nigrum* etc.) Deckungswerte > 25 %. Daher sind die von KÄSTNER & FLÖßNER veröffentlichten Namen nicht als korrekte Namen akzeptabel.

Keine Abstimmung (Nomenklatur revisionsbedürftig).

(15) Den Namen *Hordeetum nodosi* Krisch 1974 zu mutieren in *Hordeetum secalini* nom. mut. prop.

Vorgeschlagen von J. Dengler (s. BERG et al. 2004: 587).

Hordeetum nodosi Krisch 1974, Feddes Repert. 85: 131. – Typus: nondum selectus?

Dies ist eine weitere Gesellschaft der Küsten-Salzmarschen des temperaten Europa.

KRISCH (l. c.) gebrauchte den Sippennamen *Hordeum nodosum* L., aber der nomenklatorische Typus dieses Namens gehört zu *H. bulbosum* L. (BAUM & JARVIS 1985: 531). Der korrekte Name der namengebenden Sippe dieser Assoziation ist *H. secalinum* Schreb. Daher gebrauchte KRISCH den Namen *Hordeum nodosum* in einem Sinne, der nicht mit dem nomenklatorischen Typus des Sippennamens in Übereinstimmung steht, und Art. 43 kommt zur Anwendung.

Abstimmung: 0 pro, 4 contra (unnötig).

(16) Den Namen *Laricetum deciduae* Bojko 1931 nom. amb. prop. zu verwerfen.

Vorgeschlagen von W. Willner (s. WILLNER & GRABHERR 2007: 241).

Laricetum deciduae Bojko 1931: 128. – Typus: Tabelle auf p. 132., Spalte 2 = Aufn. Nr. 17 (Lectotypus WILLNER & GRABHERR 2007: 241).

Auf steilen Kalkfelsen in der subalpinen Höhenstufe der Alpen bildet die Europäische Lärche (*Larix decidua* Mill.) ± Einartbestände mit recht offenem Kronendach.

ZUKRIGL (1973) beschrieb diesen Gesellschaftstyp im Detail und schlug für ihn den provisorischen Namen *Rhodothamno-Laricetum* vor (nom. inval., Art. 3b). WALLNÖFER (1993, Die Pflanzenges. Österr. III: 272) gebrauchte den Namen *Laricetum deciduae* Bojko 1931 für diese Assoziation. Die Originaldiagnose dieses Namens besteht jedoch aus zwei Aufnahmen, die vorwiegend auf nicht kalkhaltigem Untergrund aufgenommen wurden (eine Aufnahme repräsentiert eine Mischung von kalkhaltigem und nicht kalkhaltigem Untergrund). Die von WILLNER & GRABHERR (2007) gewählte Typusaufnahme repräsentiert deutlich eine bodensaure Waldgesellschaft. Sie wurde der Assoziation *Vaccinio-Pinetum cembrae* (Pallmann & Haffter 1933) Oberd. 1962 (= *Larici-Pinetum cembrae* Ellenberg 1963) zugeordnet von KARNER (in WILLNER & GRABHERR 2007: 216). Daher gebrauchte WALLNÖFER den Namen *Laricetum deciduae* in einem Sinne, der seinen (später gewählten) nomenklatorischen Typus ausschließt. Der Name *Rhodothamno-Laricetum* wurde von WILLNER & ZUKRIGL (1999: 154) validiert und ist als korrekter Name der Lärchenwaldgesellschaft auf Kalk anzuwenden. Die Wieder-Einsetzung des Namens *Laricetum deciduae* in seiner ursprünglichen Bedeutung (d. h. als korrekter Name der sauren Waldgesellschaft *Vaccinio-Pinetum cembrae*) wäre eine Quelle von Verwirrung und ständigen Irrtümern. Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(17) Den Namen *Berberidion* Br.-Bl. ex Tx. 1952 nom. cons. propos. zu konservieren.

Vorgeschlagen von W. Willner (s. WILLNER & GRABHERR 2007: 224).

Berberidion Braun-Blanquet ex Tüxen 1952: 96. – Typus: *Pruno-Ligustretum* Tüxen 1952: 101 (Lectotypus WILLNER & GRABHERR 2007: 224).

Unter dem Namen *Berberidion* werden thermophile Strauchgesellschaften des submediterranen und temperaten Europa zusammengefasst.

Der Verband wurde von BRAUN-BLANQUET (1950: 349) etabliert, der zwei Assoziationen in die Originaldiagnose aufnahm: „*Rosetum rhannosum*“ nom. inval. (Art. 2b, 3e) und „*Corylo-Populetum*“ (recte: *Corylo-Populetum*). Die letztere enthält einen Verweis auf den Namen *Coryletum* Beger 1922: 81. BEGER (l. c.) publizierte unter diesem Namen eine Artenliste mit quantitativen Angaben für nur wenige Arten. Weder für *Populus tremula* noch für *Berberis vulgaris* wird eine quantitative Bewertung angegeben. Dies ist sicherlich ein Grenzfall einer gültigen Diagnose, aber da beide Arten in BEGER's Aufnahme aufgeführt werden, scheinen die Namen *Berberidion* und *Corylo-Populetum* gültig veröffentlicht zu sein (s. Art. 3f). Der Name *Corylo-Populetum* Br.-Bl. 1950 ist ein illegitimes nomen *superfluum* und automatisch typisiert durch den älteren legitimen Namen von BEGER (Art. 18b, s. auch WEBER 1999: 16). Als einzige gültige Assoziation in der Originaldiagnose ist das *Corylo-Populetum* Br.-Bl. 1950 (= *Coryletum* Beger 1922) der nomenklatorische Typus des Namens *Berberidion* Br.-Bl. 1950. Einige Jahre später jedoch spaltete BRAUN-BLANQUET (1961: 68) den Verband: Das *Corylo-Populetum* nom. illeg. wurde in einen neuen Verband *Corylo-Populion* Br.-Bl. 1961 gestellt, während das „*Rosetum rhannosum*“ (unter dem neuen Namen *Berberido-Rosetum* Br.-Bl. 1961: 189) im Verband *Berberidion* verblieb. Offensichtlich betrachtete BRAUN-BLANQUET das *Berberido-Rosetum* als „typischen Kern“ des *Berberidion*, aber da diese Assoziation 1950 nicht gültig veröffentlicht wurde, ist sie als formaler Typus für den Verbandsnamen nicht verfügbar. Der Verband *Corylo-Populion* wird in mehreren jüngeren Übersichten akzeptiert (z. B. RIVAS-MARTÍNEZ et al. 1999, WILLNER & GRABHERR 2007). Einer strengen Anwendung des Code gemäß müsste der Name *Berberidion* für den letzteren Verband übernommen werden, während der umfangreichere Teil des *Berberidion* s. lat. einen neuen Namen benötigen würde. Um eine solche unangemessene Änderung allgemein gebrauchter Namen zu vermeiden, wird die Konservierung einer späteren Publikation des Namens *Berberidion* zusammen mit einem anderen Typus vorgeschlagen.

Der nächste Autor, der den Namen *Berberidion* verwendete, war TÜXEN (1952). Zusammen mit den Verbänden *Rubion subatlanticum* nom. illeg., *Prunion fruticosae* Tx. 1952 und *Salicion arenariae* nom. inval. (Art. 2b), nahm er den Verband *Berberidion* in eine neue Ordnung *Prunetalia spinosae* Tx. 52 auf. WEBER (1990: 106) wählte das *Berberidion* als Lectotypus des Ordnungsnamens. WILLNER & GRABHERR (2007: 224) schlugen vor, den Namen *Berberidion* Br.-Bl. ex Tx. 1952 mit der gleichzeitig veröffentlichten Assoziation *Pruno-Ligustretum* Tx. 1952 als Lectotypus zu konservieren. Diese Assoziation ist die Zentralassoziation des Verbandes (im Sinne von DIERSCHKE 1988) und seit ihrer ersten Veröffentlichung in 1952 einhellig dem Verband *Berberidion* zugeordnet worden.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(18) Den Namen *Asperulo-Fagetum* Sougnez & Thill 1959 gegen *Dentario bulbiferae-Fagetum* Hartmann 1953 und *Festuco altissimae-Fagetum* Schlüter 1957 zu konservieren und ihn zu mutieren in *Galio odorati-Fagetum* nom. cons. et mut. propos.

Vorgeschlagen von W. Willner (s. WILLNER & GRABHERR 2007: 233).

Asperulo-Fagetum Sougnez & Thill 1959: 36. – Typus: SOUGNEZ & THILL 1959: 37, Aufn. 42a. (Lectotypus DIERSCHKE 1989: 134).

Die Buchenwaldgesellschaft auf lehmigen, oft mäßig sauren Böden Zentraleuropas ist bekannt als *Asperulo-Fagetum* oder *Galio odorati-Fagetum* (DIERSCHKE 1989, MÜLLER in OBERDORFER 1992, WILLNER 2002).

Der erste Autor, der diesen Waldtyp als eigenständige Assoziation unterschied, scheint HARTMANN (1953) zu sein. Er unterteilte das *Fagetum boreoatlanticum* Tüxen 1937 nom. illeg. in drei Assoziationen: (1) *Luzulo-Fagetum* nom. illeg. (jüngeres Homonym des *Luzulo-Fagetum* Meusel 1937): artenarme saure Buchenwälder; (2) *Dentario bulbiferae-Fagetum*: artenreiche mäßig saure Buchenwälder; und (3) *Lathyro verni-Fagetum* nom. inval. (Art. 3b): basiphile Buchenwälder. HARTMANN unterschied fünf Subassoziationen innerhalb der neuen Assoziation *Dentario bulbiferae-Fagetum*. Eine von ihnen wurde als „typische Subassoziation“ bezeichnet. Nach Art. 19 muss der nomenklatorische Typus des Assoziationsnamens aus dieser Subassoziation gewählt werden. Neben anderen zitierte HARTMANN die folgenden Quellen im Protolog der „typischen Subassoziation“ (HARTMANN l. c., appendix p. VI): *Fagetum boreoatlanticum dryopteridetosum linnaeanae* Tüxen 1937, *Fagetum cardaminetosum bulbiferae* Bükler 1942. Da TÜXEN (1937) nur eine Stetigkeitstabelle veröffentlichte, wird eine Vegetationsaufnahme von BÜKER (l. c.) als Lectotypus für den Assoziationsnamen gewählt (s. u.).

Wenige Jahre später beschrieb SCHLÜTER (in GRÜNEBERG & SCHLÜTER 1957: 894) die Assoziation *Festuco altissimae-Fagetum* und gab den Namen *Fagetum boreoatlanticum festucetosum sylvaticae* Tx. 1937 in der Synonymie an. In den Folgejahren jedoch wurde nur die Assoziation *Luzulo-Fagetum* allgemein akzeptiert, während für den Rest des alten *Fagetum boreoatlanticum* der Name *Melico-Fagetum* allgemein gebräuchlich wurde (s. u.). In einer Revision der Buchenwaldgesellschaften Süd- und Nordwestdeutschlands übernahmen MÜLLER (1989) und DIERSCHKE (1989) den Namen *Asperulo-Fagetum* Sougnez & Thill 1959 (in der mutierten Form *Galio odorati-Fagetum*) für die Gesellschaft auf mäßig sauren Böden, und dieser Name ist allgemein verwendet worden in den letzten beiden Jahrzehnten (z. B. MÜLLER in OBERDORFER 1992, MUCINA et al. 1993, WILLNER & GRABHERR 2007). Die Wieder-Einsetzung des ältesten gültigen Namens für diese Gesellschaft, d. h. des *Dentario bulbiferae-Fagetum* Hartmann 1953, würde klar der Intention des Code widersprechen, Stabilität zu fördern. Daher wurde vorgeschlagen, den Namen *Asperulo-Fagetum* Sougnez & Thill 1959 zu konservieren gegen die älteren Synonyme *Dentario bulbiferae-Fagetum* Hartmann 1953 und *Festuco altissimae-Fagetum* Schlüter 1957, und gleichzeitig den Namen an die zeitgenössische taxonomische Literatur anzupassen, indem man ihn in *Galio odorati-Fagetum* mutiert. Der Name *Asperula odorata* L. ist nicht länger in Gebrauch, seit die Art in allen Floren Europas seit mehr als 20 Jahren als *Galium odoratum* (L.) Scop. behandelt wurde.

Der Name *Melico-Fagetum* bedroht das vorgeschlagene *nomen conservandum* nicht, wie im Folgenden gezeigt werden wird. Die Idee des *Melico-Fagetum* wurde bereits in TÜXEN (1954) eingeführt, wo er sein *Fagetum boreoatlanticum* in zwei Assoziationen aufspaltete. Für die azidophilen Buchenwälder (*Fagetum boreoatlanticum luzuletosum* Tx. 1937), akzeptierte er den Namen *Luzulo-Fagetum* Meusel 1937. Für den verbleibenden Teil des *Fagetum boreoatlanticum* verwendete er jedoch den ungültigen Namen „*Melica*-Buchenwald“. In einer Fußnote auf p. 467 vermerkte er: „Die Erhebung des *Luzulo-Fagetum* zu einer eigenen Assoziation macht die Neubenennung des artenreicheren Buchenwaldes notwendig. Um laufenden Arbeiten nicht vorzugreifen, sprechen wir hier vorläufig nur vom *Melica*-Buchenwald.“ Im selben Jahr gebrauchte SEIBERT (1954) den Namen *Melico-Fagetum* für eine Einzelaufnahme, aber da er diesen Namen als provisorisch vorschlug, war dies keine gültige Veröffentlichung (Art. 3b). TÜXEN (1955) veröffentlichte eine Liste der Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands und gab die Synonyme seiner Übersicht von 1937 in Klammern an (s. TÜXEN l. c.: 162). Drei Buchenwaldgesellschaften werden in der Arbeit aufgelistet: (1) „*Luzulo-Fagetum* [ohne Autorzitat] (*Fagetum boreoatlanticum luzuletosum*)“; (2) „*Melico-Fagetum* Lohm. apud Seibert 1954 (*Fagetum boreoatlanticum* p.p.)“; und (3) „*Cariceto-Fagetum* [ohne Autorzitat und ohne Synonym]“. Letzterer Name bezieht sich auf die Assoziation *Carici-Fagetum* Moor 1952, die von LOHMEYER (1953) aus Nordwestdeutschland gemeldet worden war. Für diese Gesellschaft wird kein Synonym angegeben, da sie 1937 nicht erkannt worden war. Der Name *Melico-Fagetum* ist klar ein Ersatz für den Namen *Fagetum boreoatlanticum* Tx. 1937 (ausgenommen die Subassoziation *luzuletosum*). Merkwürdigerweise schrieb TÜXEN den Namen „Lohmeyer apud Seibert 1954“ zu. SEIBERT erwähnte den Namen *Melico-Fagetum* in meh-

renen Veröffentlichungen von 1954 (ohne ihn gültig zu beschreiben), aber in keiner von ihnen wurde der Name LOHMEYER zugeschrieben. Daher ist TÜXEN's Diagnose eher ein *nomen novum* (Art. 39) für seinen eigenen Namen *Fagetum boreoatlanticum* als eine Validierung von SEIBERT's provisorischer Beschreibung von 1954, und das korrekte Autorzitat sollte lauten *Melico-Fagetum* Tüxen (1937) 1955. Der nomenklatorische Typus dieses ersetzten Namens wird aus der Subassoziation *Fagetum boreoatlanticum elymetosum* Tx. 1937 gewählt, welche nach gängigen syntaxonomischen Schemata zur basiphilen Assoziation *Mercuriali-Fagetum* Scamoni 1935 (= *Hordeleyo-Fagetum* Kuhn 1937 = *Lathyro-Fagetum* Hartmann ex Müller 1966) gehört. Die von SEIBERT (1954) veröffentlichte Einzelaufnahme gehört zur selben Assoziation.

Die Akzeptanz dieses Vorschlages würde die Autoren nicht daran hindern, die Namen *Dentario bulbiferae-Fagetum* Hartmann 1953 und *Festuco altissimae-Fagetum* Schlüter 1957 als korrekte Namen für Buchenwaldgesellschaften zu übernehmen, falls sie diese als zugehörig zu Assoziationen betrachten, die vom *Galio odorati-Fagetum* verschieden sind.

Typisierungen:

Fagetum boreoatlanticum Tüxen 1937: 139. – Neotypus Willner hoc loco: DIEMONT 1938, Tab. 2: 11, Ith NW Lauenstein, Kreis Holzminden.

Fagetum boreoatlanticum elymetosum Tüxen 1937: 140. – Neotypus Willner hoc loco: Typus der Assoziation.

Dentario bulbiferae-Fagetum Hartmann 1953: 160 & app. VI. – Lectotypus Willner hoc loco: BÜKER 1942, Tab. 21: 4.

Melico-Fagetum Tüxen (1937) 1955: 176 = *Fagetum boreoatlanticum* Tüxen 1937.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (empfohlen).

(19) Den Namen *Andromeda tetragona-Hylocomietum [proliferi]* Fries 1913 zu konservieren, zu mutieren und zu invertieren in *Hylocomio splendentis-Cassiopetum tetragonae* nom. cons., mut. et invers. propos.

Vorgeschlagen von B. Sieg, B. Drees & F. J. A. Daniëls (s. SIEG et al. 2006: 16).

Andromeda tetragona-Hylocomium-Ass. Fries 1913: 90. – Typus: FRIES 1913, Einzelaufnahme p. 90/91 (Holotypus).

Die Assoziation umfasst von *Cassiope tetragona* dominierte Zwergstrauchheiden auf sauren Böden. Sie tritt in der alpinen Zone borealer Gebiete auf, ist jedoch hauptsächlich in der nördlichen „Low-Arctic“ und der südlichen „High-Arctic“ verbreitet. Sie wird gewöhnlich dem Verband *Phyllodoco-Vaccinion* Nordhagen 1936 innerhalb der Klasse *Loiseleurio-Vaccinieta* Egger 1952 zugeordnet.

Nach Prinzip II des Code unterliegen vor dem 1.1.1936 veröffentlichte „Assoziationsnamen“ der Uppsala-Schule nicht den Regularien des Code, weil sie in Wahrheit „Soziationen“ entsprechen, sie können aber als *nomina conservanda* vorgeschlagen werden. Es ist jedoch einigermaßen zweifelhaft, ob die Assoziationsnamen von FRIES (1913) als Namen der Uppsala-Schule im Sinne des Prinzips II zu behandeln sind oder nicht. In den ersten Jahren nach dem Startpunkt (1910) des Code sind die Differenzen zwischen der Zürich-Montpellier-Schule und der Uppsala-Schule, falls überhaupt sichtbar, nicht augenfällig und nicht substanziell (s. z. B. FRIES' 1913: 47–50 Bemerkungen über seine Methoden und seine Bezugnahme auf das Assoziationskonzept des Botanischen Kongresses in Brüssel 1910).

Das Komitee schließt daraus, dass Namen, die nicht eindeutig zur Uppsala-Schule gehören, als gültig veröffentlicht betrachtet werden sollten, falls alle anderen Anforderungen erfüllt sind. Daher ist eine Konservierung nach Art. 52 in diesem Fall nicht nötig.

Andromeda tetragona L. wird heute behandelt als *Cassiope tetragona* (L.) D. Don (TUTIN et al. 1972). Der Name *Hylocomium proliferum* (L.) Lindb., welches die einzige *Hylocomium*-Art in der Originaldiagnose ist, wird als *nom. illeg.* verworfen; der korrekte Name der Art ist *Hylocomium splendens* (Hedw.) Schimp. Da der Zwergstrauch *Cassiope tetragona* zur höchsten, die Struktur bestimmenden Schicht gehört, muss der Name nach Art. 42 invertiert werden.

Anmerkung: FRIES (1913: Fußnote auf p. 49/50) verwendete zwei verschiedene Benennungskonzepte für seine Assoziationen, eines mit deutschen Bezeichnungen innerhalb der Namen und, als „Synonyme“, eines „in Übereinstimmung mit der Terminologie von Kerner (1863)“. Für die letzteren verwendete er oft aus wissenschaftlichen Pflanzennamen abgeleitete Assoziationsnamen, die in Übereinstimmung mit dem Code stehen. Diese „Synonyme“ im Sinne von FRIES (1913: 50) sind keine Synonyme im Sinne der Def. X des Code, weil ein Synonym nur auftreten kann in Verbindung mit einem gegebenen gültig

veröffentlichten Namen. Die deutsche Bezeichnungen enthaltenden Assoziationsnamen sind jedoch ungültig veröffentlicht nach Art. 2c und nach Def. IV zu behandeln, als wären sie überhaupt nicht veröffentlicht worden. Daher sind die aus wissenschaftlichen Pflanzennamen gebildeten Assoziationsnamen von FRIES keine Synonyme im Sinne des Art. 3a, sondern die einzigen gültig veröffentlichten Assoziationsnamen im Sinne von Art. 3c und Expl. 2.

Das Auftreten von *Calamagrostis lapponica* in einer höheren Schicht (10–30 cm, FRIES 1913: 49) als die anderen Gefäßpflanzen (3–10 cm) macht den Assoziationsnamen nicht illegitim nach Art. 29b, weil *Calamagrostis* sehr vereinzelt ist (Deckungsgrad nur 1, „vereinzelt“) und daher weit entfernt davon, eine „dominante Schicht“ (> 25 %, s. Art. 29b) zu bilden.

Abstimmung: 4 pro, 0 contra (Mutation und Inversion empfohlen, Konservierung unnötig).

4. Schlussbemerkungen

Um den Entscheidungsprozess der Nomenklaturkommission bezüglich der *nomina ambigua*, *nomina mutata* und *nomina conservanda* zu beschleunigen, sollten die Autoren ihre Vorschläge an den Erstautor dieses Berichts (W. Willner) in elektronischer Form einreichen. Es ist nicht nötig, irgendwelche Begleitdokumente einzusenden (z. B. die Originaldiagnose des Namens), es sei denn, man wird darum gebeten. Die Mitglieder des Komitees werden die Vorschläge überprüfen und die Autoren kontaktieren, falls weitere Informationen benötigt werden. Betrachten Sie bitte die in diesem Report aufgeführten Vorschläge als Richtschnur, wie ein Vorschlag aussehen sollte. Nach Diskussion im Komitee werden Vorschläge in künftigen Berichten veröffentlicht werden, mit einer Empfehlung, ob sie akzeptiert werden sollten oder nicht. Die endgültige Entscheidung wird von der Nomenklaturkommission getroffen.

Wir betrachten es jedoch als entscheidend für die allgemeine Akzeptanz von *nomina ambigua*, *nomina mutata* und *nomina conservanda*, dass alle an der Materie interessierten Wissenschaftler eine faire Chance haben sollten, gehört zu werden. Daher sind Meinungsäußerungen zu den in diesem Bericht veröffentlichten Vorschlägen willkommen. Sie können an den Erstautor geschickt werden, der sie an die Mitglieder der Nomenklaturkommission verteilen wird, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Literatur

- BAUM, B. R. & JARVIS, C. E. (1985): The typification of three Linnaean species of *Hordeum*. – Taxon 34: 528–532. Utrecht, Berlin.
- BEGER, H. K. E. (1922): Assoziationsstudien in der Waldstufe des Schanfiggs. – Jahresber. Naturf. Ges. Graubündens 61/62: 1–147. Chur.
- BERG, C., DENGLER, J., ABDANK, A. & ISERMANN, M. (Ed.) (2004): Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung. Textband. – Weissdorn. Jena.
- BOJKO, H. (1931): Der Wald im Langental (Val lungo). Eine pflanzensoziologische Studie aus den Dolomiten. – Bot. Jahrb. Syst. 64 (1): 48–164. Leipzig.
- BRAUN-BLANQUET, J. (1948): Übersicht der Pflanzengesellschaften Rätians (I). – Vegetatio 1: 29–41. Den Haag.
- (1950): Übersicht der Pflanzengesellschaften Rätians (VI). – Vegetatio 2: 341–360. Den Haag.
- (1961): Die inneralpine Trockenvegetation. – Geobot. Selecta 1: 1–273. Stuttgart.
- , ROUSSINE, N. & NÈGRE, R. (1952): Les Groupements Végétaux de la France Méditerranéenne. – Centre National de la Recherche Scientifique, Montpellier.
- & TÜXEN, R. (1943): Übersicht der höheren Vegetationseinheiten Mitteleuropas (unter Ausschluss der Hochgebirge). – Commun. Stat. Int. Géobot. Médit. Alp. Montpellier 84: 1–11. Montpellier.
- & – (1952): Irische Pflanzengesellschaften. – Veröff. Geobot. Inst. Rübel Zürich 25: 224–420. Zürich.
- BÜKER, R. (1942): Beiträge zur Vegetationskunde des südwestfälischen Berglandes. – Beih. Bot. Centralbl., Abt. 2 61: 452–558. Kassel, Dresden.
- CONERT, H. J. (ed.) (1998): Gustav Hegi, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Band I.3., 3. Aufl. – P. Parey. Berlin.
- DENGLER, J., BERG, C., EISENBERG, M., ISERMANN, M., JANSEN, F., KOSKA, I., LÖBEL, S., MANTHEY, M., PÄZOLT, J., SPANGENBERG, A., TIMMERMANN, T. & WOLLERT, H. (2003): New descriptions and typifications of syntaxa within the project 'Plant communities of Mecklenburg-Vorpommern and their vulnerability' – Part I. – Feddes Repert. 114: 587–631. Berlin.

- DENGLER, J., KOSKA, I., TIMMERMANN, T., BERG, C., CLAUSNITZER, U., ISERMANN, M., LINKE, C., PÄZOLT, J., POLTE, T. & SPANGENBERG, A. (2004): New descriptions and typifications of syntaxa within the project 'Plant communities of Mecklenburg-Vorpommern and their vulnerability' – Part II. – Feddes Repert. 115: 343–392. Berlin.
- DIEMONT, W. H. (1938): Zur Soziologie und Synökologie der Buchen- und Buchenmischwälder der norddeutschen Mittelgebirge. – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. Nieders. 4: 1–182. Hannover.
- DIERSCHKE, H. (1988): Zur Benennung zentraler Syntaxa ohne eigene Kenn- und Trennarten. – Tuexenia 8: 381–382. Göttingen.
- (1989): Artenreiche Buchenwald-Gesellschaften Nordwest-Deutschlands. – Ber. Reinhold-Tüxen-Ges. 1: 107–148. Hannover.
- DOING, H. (1962): Systematische Ordnung und floristische Zusammensetzung niederländischer Wald- und Gebüschgesellschaften. – Wentia 8: 1–85. Amsterdam.
- EGGLER, J. (1952): Übersicht der höheren Vegetationseinheiten der Ostalpen. – Mitt. Naturwiss. Vereines Steiermark 81/82: 28–41. Graz.
- EHRENDORFER, F. (Ed.) (1973): Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. 2., erw. Aufl. – Gustav Fischer. Stuttgart.
- FRIES, T. C. E. (1913): Botanische Untersuchungen im nördlichsten Schweden. Ein Beitrag zur Kenntnis der alpinen und subalpinen Vegetation in Torne Lappmark. – 361 pp., Almquist & Wiksells. Uppsala & Stockholm.
- GRÜNEBERG, H. & SCHLÜTER, H. (1957): Waldgesellschaften im Thüringischen Schiefergebirge. – Arch. Forstwesen 6: 861–932. Berlin.
- HÄRDTL, W., HEINKEN, T., PALLAS, J. & WELB, W. (1997): (H5). *Quercio-Fageteta*. Sommergrüne Laubwälder. Teil 1: *Quercion roboris*. Bodensaure Eichenmischwälder. – Synopsis Pflanzenges. Deutschlands 2: 1–51. Göttingen.
- HARTMANN, F. K. (1953): Waldgesellschaften der deutschen Mittelgebirge und des Hügellandes. – Umschaudienst Forschungsaussch. „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ Akad. Raumforsch. Landesplan. 4–6: 147–182. Hannover.
- HILITZER, A. (1932): Bory na Horšovotynsku. – Čas. Nár. Mus., Odd. Přír. 106: 1–12. Prag.
- JENNY-LIPS, H. (1930): Vegetationsbedingungen und Pflanzengesellschaften auf Felsschutt. – Beih. Bot. Centralbl., Abt. 2 46: 119–296. Kassel, Dresden.
- KLIKA, J. (1932): Lesy v xerothermni oblasti Čech. – Sborn. Českoslov. Akad. Zem d. 7: 321–353. Prag.
- & HADAČ, E. (1944): Rostlinná společenstva Střední Evropy. – Příroda 36 (8–9): 1–26. Brno, Mährisch-Ostrau & Prag.
- KNAPP, R. (1942): Zur Systematik der Wälder, Zwergstrauchheiden und Trockenrasen des eurosibirischen Vegetationskreises. – Arb. Zentralstelle Vegetationskart. Reiches, Beil. 12. Rundbr. Zentralstelle: 83 pp. + 35 Karten.
- (1948): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. – Einführung in die Pflanzensoziologie 2: 1–94. Ulmer. Stuttgart.
- KOCH, W. (1926): Die Vegetationseinheiten der Linthebene. – Jahrb. St. Gallischen Naturwiss. Ges. 61: 1–146. St. Gallen.
- LOHMEYER, W. (1953): Beitrag zur Kenntnis der Pflanzengesellschaften in der Umgebung von Höxter a. d. Weser. – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. N. F. 4: 59–76. Stolzenau/Weser.
- MCNEILL, J., BARRIE, F. R., BURDET, H. M., DEMOULIN, V., HAWKSWORTH, D. L., MARHOLD, K., NICOLSON, D. H., PRADO, J., SILVA, P. C., SKOG, J. E., WIERSEMA, J. H. & TURLAND, N. J. (eds.) (2006): International Code of Botanical Nomenclature (Vienna Code) adopted by the Seventeenth International Botanical Congress Vienna, Austria, July 2005. – Gantner. Ruggell, Liechtenstein.
- MOOR, M. (1958): Pflanzengesellschaften schweizerischer Flußauen. – Mitt. Schweiz. Anst. Forstl. Versuchswesen 34: 221–360. Zürich.
- MORAVEC, J. (1998): *Querceta robori-petraeae*. – In: MORAVEC, J. (ed.): Přehled vegetace České republiky. Vegetation Survey of the Czech Republic, Vol. 1: 19–62. – Academia. Prag.
- MÜLLER, T. (1989): Die artenreichen Rotbuchenwälder Süddeutschlands. – Ber. Reinhold-Tüxen-Ges. 1: 149–163. Hannover.
- NEUHÄUSL, R. & NEUHÄUSLOVÁ-NOVOTNÁ, Z. (1967): Syntaxonomische Revision der azidophilen Eichen- und Eichenmischwälder im westlichen Teil der Tschechoslowakei. – Folia Geobot. Phytotax. 2: 1–41. Prag.
- OBERDORFER, E. (1949): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Südwestdeutschland und die angrenzenden Gebiete. – Ulmer. Stuttgart.

- (1952): Die Vegetationsgliederung des Kraichgaus. – Beitr. Naturk. Forsch. Südwestdeuschl. 11: 12–36. Karlsruhe.
- (1957): Süddeutsche Pflanzengesellschaften.– Pflanzensozioogie 10: 1–564. Gustav Fischer. Jena.
- (Ed.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV. Wälder und Gebüsch. 2. Aufl. – Gustav Fischer. Jena.
- , GÖRS, S., KORNECK, D., LOHMEYER, W., MÜLLER, T., PHILIPPI, G. & SEIBERT, P. (1967): Systematische Übersicht der westdeutschen Phanerogamen- und Gefäßkryptogamen-Gesellschaften. – Schriftenr. Vegetationsk. 2: 7–62. Bad Godesberg.
- PALLAS, J. (1996): Beitrag zur Syntaxonomie und Nomenklatur der bodensauren Eichenmischwälder in Mitteleuropa. – Phytocoenologia 26: 1–79. Berlin-Stuttgart.
- (1997): Überlegungen zur Logik des Code der Pflanzensozioologischen Nomenklatur. – Osnabrück. Naturwiss. Mitt. 23: 241–249. Osnabrück.
- (2002): Typisierung und Verbreitung einiger Assoziationen der bodensauren Buchenwälder. – Osnabrück. Naturwiss. Mitt. 28: 149–152. Osnabrück.
- PASSARGE, H. (1953): Waldgesellschaften des mitteldeutschen Trockengebietes. – Arch. Forstwesen 2: 2–58, 182–208, 340–383, 532–551. Berlin.
- RIVAS-MARTÍNEZ, S., FERNÁNDEZ-GONZÁLEZ, F. & LOIDI, J. (1999): Checklist of plant communities of Iberian Peninsula, Balearic and Canary Islands to suballiance level. – Itin. Geobot. 13: 353–451. Leon.
- , DÍAZ, T. E., FERNÁNDEZ-GONZÁLEZ, F., IZCO, J., LOIDI, J., LOUSÁ, M. & PENAS, A. (eds.) (2002): Vascular plant communities of Spain and Portugal. Addenda to the syntaxonomical checklist of 2001, Part I. – Itin. Geobot. 15: 5–432. Leon.
- RODWELL, J. S., SCHAMINEE, J. H. J., MUCINA, L., PIGNATTI, S., DRING, J. & MOSS, D. (2002): The Diversity of European Vegetation. An overview of phytosociological alliances and their relationships to EUNIS habitats. – Report EC-LNV nr. 2002/054. Wageningen.
- SEIBERT, P. (1954): Die Wald- und Forstgesellschaften im Graf Görtzischen Forstbezirk Schlitz. – Angew. Pflanzensoziol. 9: 1–63. Stolzenau/Weser.
- SIEG, B., DREES, B. & DANIELS, F. J. A. (2006): Vegetation and altitudinal zonation in continental West Greenland. – Meddel. Grønland Biosci. 57: 1–93. Kopenhagen.
- SOUGNEZ, N. & THILL, A. (1959): Texte explicatif de la planchette de Grupont. – Carte de la végétation de la Belgique 195 W, Centre de Cartographie phytosociologique de Belgique. Brüssel.
- STEFFEN, H. (1931): Vegetationskunde von Ostpreußen. – Pflanzensozioogie 1: 1–406. Gustav Fischer. Jena.
- STEINER, G. M. (Ed.) (1992): Österreichischer Moorschutzzkatalog. 4. Auflage. – Ulrich Moser. Graz.
- (1993): *Scheuchzeria-Caricetea fuscae*. – In: MUCINA, L., GRABHERR, G. & ELLMAUER, T. (Ed.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil I: 131–165. Gustav Fischer. Jena.
- TUTIN, T. G., HEYWOOD, V. H., BURGESS, N. A., MOORE, D. M., VALENTINE, D. H., WALTERS, S. M. & WEBB, D. A. (1972): Flora Europaea, Vol. 3. – Cambridge University Press. Cambridge.
- , –, –, –, – & – (1980): Flora Europaea, Vol. 5. – Cambridge University Press. Cambridge.
- TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. Nieders. 3: 1–170. Hannover.
- (1947): Der Pflanzensoziologische Garten in Hannover und seine bisherige Entwicklung. – Jahresber. Naturhist. Ges. Hannover 94–98: 113–288. Hannover.
- (1950): Grundriß einer Systematik der nitrophilen Unkrautgesellschaften in der Eurosibirischen Region Europas. – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. N. F. 2: 94–175. Stolzenau/Weser.
- (1952): Hecken und Gebüsch. – Mitt. Geogr. Ges. Hamburg 10: 85–117. Hamburg.
- (1954): Über die räumliche, durch Relief und Gestein bedingte Ordnung der natürlichen Waldgesellschaften am nördlichen Rande des Harzes. – Vegetatio 5–6: 454–478. Den Haag.
- (1955): Das System der nordwestdeutschen Pflanzengesellschaften. – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. N. F. 5: 155–176. Stolzenau/Weser.
- WEBER, H. E. (1990): Übersicht über die Brombeergebüsch der *Pteridio-Rubetalia* (*Franguletea*) und *Prunetalia* (*Rhamno-Prunetea*) in Westdeutschland mit grundsätzlichen Bemerkungen zur Bedeutung der Vegetationsstruktur. – Ber. Reinhold-Tüxen-Ges. 2: 91–119. Hannover.
- (1999): *Rhamno-Prunetea* (H2A). Schlehen- und Traubenholunder-Gebüsch. – Synopsis Pflanzenges. Deutschlands 5: 1–108. Göttingen.
- , MORAVEC, J. & THEURILLAT, J.-P. (2000): International Code of Phytosociological Nomenclature. 3rd edition. – J. Veg. Sci. 11: 739–768. Uppsala.

- , & – (2001): Internationaler Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur (ICPN). 3. Aufl. Deutsche Version H. E. WEBER. – Synopsis Pflanzenges. Deutschlands, Sonderheft 1: 1–61. Göttingen.
- WILLNER, W. (2002): Syntaxonomische Revision der südmitteleuropäischen Buchenwälder. – *Phytocoenologia* 32: 337–453. Berlin-Stuttgart.
- & GRABHERR, G. (Ed.) (2007): Die Wälder und Gebüsche Österreichs. Ein Bestimmungswerk mit Tabellen. – Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.
- & ZUKRIGL, K. (1999): Nomenklatorische Typisierung und Validierung einiger aus Österreich beschriebener Waldgesellschaften. – *Verh. Zool.-Bot. Ges. Österreich* 136: 149–180. Wien.
- WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. – Ulmer, Stuttgart.
- ZUKRIGL, K. (1973): Montane und subalpine Waldgesellschaften am Alpenostrand. – *Mitt. Forstl. Bundes-Versuchsanst. Mariabrunn* 101. Wien.

Wolfgang Willner
Vienna Institute for Nature Conservation and Analyses (VINCA),
Giessergasse 6/7, A-1090 Wien, Österreich
wolfgang.willner@vinca.at

Georg Grabherr
Department of Conservation Biology, Vegetation and Landscape Ecology,
University of Vienna
Rennweg 14, A-1030 Wien, Österreich
georg.grabherr@univie.ac.at

Jens Pallas
Kanalstraße 81, D-48147 Münster, Deutschland
pallas@uni-muenster.de

Heinrich E. Weber
Am Bühner Bach 12, D-49565 Bramsche, Deutschland
heweber@osnanet.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Tuexenia - Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [NS_31](#)

Autor(en)/Author(s): Willner Wolfgang, Grabherr Georg, Pallas Jens, Weber Heinrich E.

Artikel/Article: [Report des Komitees für Nomina Conservanda, Ambigua, Inversa und Mutata: 1 333-350](#)